

DIE »ANSPRACHE« BEI DER KRANKENSALBUNG NACH MAINZER DIOZESANBRAUCH SEIT DEM MITTELALTER

von Hermann Reifenberg

Die Ansprache im römischen und »deutschen« Ritus

Im Rituale für die Bistümer Deutschlands findet sich beim Schlußritus der Krankensalbung, vor dem Segen, eine Rubrik, die trotz äußerer Schlichtheit wert ist, näher betrachtet, in ihrer Bedeutung gewürdigt und darüber hinaus mehr als üblich in die Tat umgesetzt zu werden¹: *Si tempus patiatur, sacerdos alias orationes dicere, et infirmum consolare poterit*. Wenn meist wohl der erste Teil, weitere Gebete anzufügen, im Zusammenhang mit den Sterbebeten, in der Praxis einigermaßen Beachtung findet, dürfte es mit dem zweiten Teil etwas schlechter bestellt sein. Erfolgt tatsächlich eine solche »Tröstung« des Kranken und wenn ja, wie geschieht sie?

Zur Präzisierung der mehr allgemeinen und nur einmaligen Mahnung des deutschen Rituale kann ein Blick auf den römischen Ordo helfen, weil er an mehreren Stellen und auch deutlicher auf diesen Fragepunkt eingeht. In diesem Buch heißt es beim Einleitungsritus der Krankensalbung²: *Deinde (a) piis verbis illum (sc. aegrotum) consoletur (b) et de huius sacramenti vi, atque efficacia, si tempus ferat, breviter admoneat: (c) et quantum opus sit, eius animam confirmet, (d) et in spem erigat vitae aeternae*. Stichwortartig zusammengefaßt wird also Trost, Belehrung, Stärkung und Ausrichtung auf das eschatologische Sein gefordert. Ergänzend findet sich im gleichen Buch eine Bemerkung am Schluß der Feier³: *Ad extremum, pro personae qualitate, salutaria monita breviter praebere poterit, quibus infirmus ad moriendum in domino confirmetur et ad fugandas daemonum tentationes roboretur*⁴. Die letzte Bemerkung fügt zwar keine wesentlich neuen Gesichtspunkte zu den oben erwähnten hinzu, differenziert aber besonders den dritten Punkt (Stärkung) im Sinne von Festigung für die Todesstunde und Abwehr der Dämonen.

Wird die Bemerkung des deutschen Rituale von dieser Sicht des Rituale Romanum her interpretiert, ist zu sagen, daß die Forderung einer »Ansprache« sehr ausführlich ist, vergleicht man etwa damit die dürftigen Rubriken des Rituale Romanum zum Sermo bei der Taufspendung, wengleich die dortige Kümmerform des römischen Buches aus anderen Gründen bedingt ist⁵.

Der deutliche Hinweis ist um so erfreulicher, da im Mittelalter und vielfach heute noch eine unsichere Haltung gegenüber diesem Sakrament (Krankensalbung-Letzte Ölung) zu erkennen ist. Möglicherweise hat gerade die etwas stiefmütterliche Behandlung des Sakramentes das römische Buch veranlaßt, die einzuschlagenden Wege deutlicher vorzuzeichnen.

Zur Erläuterung des Fragepunktes genügt es, auf die hauptsächlichsten Streitpunkte hinzuweisen⁶. Die Zeugnisse für das Wesen und vor allem die Praxis

der sakramentalen Krankensalbung sind noch in der romanischen Zeit sehr schwankend⁷, obgleich beispielsweise die Synode von Mainz 847 mahnt⁸, niemand ohne diesen Trost sterben zu lassen. In die gleiche Richtung geht der Hinweis, daß alle Pfarrkirchen das heilige Öl besitzen sollten⁹. Simonie und Wucher waren für viele Gläubige ein Grund, auf das Sakrament zu verzichten¹⁰. Weiter war unklar die Wirkung der Salbung und das Mindestalter für den Empfänger¹¹. Auch durch die Verschiedenartigkeit des Spenderitus¹² und die unterschiedliche Reihenfolge: Beichte-Salbung-Kommunion ergaben sich manche Unklarheiten¹³. Dazu kam, daß sich trotz aller Belehrung, mancherlei abergläubische Motive behaupteten¹⁴.

Bedenkt man die aufgezeigten Schwierigkeiten, ist es verständlich, daß die Bemühungen darauf aus sein mußten, einen Weg zu finden, sowohl der Unterbewertung des Sakramentes als auch dem abergläubisch-magischen Verständnis entgegenzuwirken. Der erste Weg war, nach Klärung der strittigen Fragen und Abschaffung der Mißstände, Wesen und Bedeutung der Krankensalbung in der ordentlichen regulären Verkündigung stärker darzulegen, der zweite, bei der Spendung des Sakramentes selbst, auf diese Fragen einzugehen. Damit war zunächst die Möglichkeit gegeben, auf einen würdigen und gültigen Empfang hinzuwirken. Doch dabei allein konnte man nicht stehenbleiben, da der »fruchtbare« Empfang des Sakramentes gerade beim möglichen Übergang vom zeitlichen zum ewigen Leben eminente Bedeutung besitzt. Unter diesem Gesichtspunkt ist es klar, daß auch heute noch vielfach übliche bloße pastorale und psychologische »Ermahnungen« unzureichend sind. Zwar sei damit keineswegs gegen ein »pastoral kluges Vorgehen« gesprochen, aber desto klarer herausgestellt, daß durch eine mit »pastoralen Verbrämungen« erreichte Umgehung der »ärgerniserregenden« Gegebenheiten: Krankheit-Leid-Tod letztlich nicht erreicht wird und sogar eine Verfälschung des christlichen Mysteriums erfolgt. Notwendig sind: Gebet und Sakrament — den Tod vor Augen.

Die Bemühungen der Mainzer Diözesanliturgie bis 1551

Hat man diese Problematik vor Augen und vergleicht dazu die Mainzer Diözesanritualien, ist festzustellen, daß diese Bücher bestrebt sind, einen gangbaren Weg zur Lösung vorzuschlagen. Diese geht von relativ einfachen Hinweisen zu einer Hochform (1551–1852) über, erlebt nach einer relativ kurzen Unterbrechung (1852–1928) einen zweiten Höhepunkt (1928–1950), um dann in die neue Bahn des deutschen Rituale einzumünden. Wichtig ist dabei die Feststellung, daß es sich in der Regel um eine

präzeptive Anordnung zur Ansprache handelt, nicht um bloße Hinweise, deren Beachtung dem Ermessen des Liturgen überlassen sind. Wie ein Blick auf die Mainzer Diözesanritualien lehrt¹⁵, hat sowohl der Ritus der Krankensalbung¹⁶ als auch die volkssprachliche Verkündigung mancherlei Wandel erlebt. Als Hauptschichten mit jeweils verschiedenen Untergruppen kann man folgende Stufen ansehen: Mainz-römischer Ritus (bis 1599) — Reformierter Mainz-römischer Ritus (bis 1950) — Deutsch-römisches Rituale in Mainz (seit 1950).

Aus der Zeit der *handschriftlichen* Mainzer Agenden sind keine Hinweise auf volkssprachliche Elemente bei der Krankensalbung bekannt¹⁷. Die erste Mainzer Agenden-Druckausgabe datiert 1480¹⁸. In diesem von Erzbischof *Diether von Isenburg* (1475–1482) approbierten Buch treffen wir noch keine ausgeführte Ansprache, doch finden sich einige auch andernorts gebräuchliche Fragen, die als Anknüpfungspunkt dafür angesehen werden können. Nach dem Einleitungsritus¹⁹ geht der Priester zum Kranken und fragt ihn: *Quis vocaris — we heystu*, worauf der Kranke seinen Namen sagt. Danach fährt der Priester fort: *Desideras sacramentum extremæ unctionis — Desidero*²⁰. *Credis propter preces sanctorum dominus velit exaudire preces nostras — Credo*. Danach folgt, zusammen mit den Umstehenden, das Gebet, dann Salbung und Schlußritus. Das dreiteilige Skrutinium deutet auf eine, wenn auch kleine volkssprachliche Belehrung hin, sei es durch das Aufgreifen der muttersprachlichen Fragen oder wenigstens um Interpretation der fremdsprachlichen Worte, falls sie, wie man durch die zweisprachige Textangabe vermuten könnte, mitunter in lateinischer Sprache erklangen²¹.

In der folgenden Ausgabe von 1492²², ediert unter Erzbischof *Berthold von Henneberg* (1484–1504), finden sich dieselben drei Fragen und außerdem, für uns bedeutsam, beim Schlußritus, nach dem Segen, die Rubrik: *Post haec sacerdos imaginem crucifixi infirmo ostendat et eum ad devotionem provocet instruatque eum ut Christi passionem in mente sua iugiter retineat*. Man sieht, daß die neue Agende über die Anordnungen des ersten Druckbandes hinausgeht, indem sie nicht nur am Anfang, sondern auch am Schluß eine »Verkündigung« fordert. Gerade diese beiden Stellen: Anfang und Schluß werden in der übernächsten Edition zur ausgeführten Ansprache erweitert.

Der dritte Druckband, herausgegeben im Jahre 1513 unter Erzbischof *Uriel von Gemmingen* (1508–1514), bietet das dreifache Anfangsskrutinium und führt auch die Schlußbemerkung wie das Rituale von 1492 an²³. Ähnliche Bestandteile wie in den Mainzer Büchern finden sich auch in anderen deutschen Agenden²⁴.

Die Mainzer Ansprache zur sacra unctio von 1551

Auf die nächste Edition der Mainzer Agende mußte man bis 1551 warten²⁵. Die Zwischenzeit ist gekennzeichnet von den Erneuerungsbestrebungen der Re-

formatoren und der innerkirchlichen Restauration. Davon geben die Verhandlungen des Trienter Konzils (1545–1563) und auch Mainzer Synoden Zeugnis²⁶. Die Mainzer Erneuerungsbestrebungen werden besonders greifbar durch das von Erzbischof *Sebastian von Heusenstamm* (1545–1555) im Jahre 1551 herausgegebene Rituale²⁷. In ihm tritt, neben zahlreichen anderen Veränderungen, bei der Krankensalbung zum ersten Mal eine ausgeführte zweigliedrige Ansprache auf²⁸, deren Teile inhaltlich eine Einheit bilden. Da die Zeremonien bei der Unctio, im Gegensatz etwa zur Taufspendung, relativ durchsichtig waren, konnte sich die Ansprache hauptsächlich fundamentalen Darlegungen widmen. Dabei wird freilich auch auf die biblischen Elemente der Feier, Gebet und Salbung, und somit in etwa auch auf den Ritus eingegangen. Die ausgeführte Taufansprache desselben Rituale, die ebenfalls zum ersten Mal in diesem Band auftritt, bietet dagegen eine zweiteilige Ansprache, deren erster (obligatorischer) Teil fundamentale Aussagen macht, während der zweite (fakultative) Abschnitt die Zeremonien erklärt²⁹.

Nach Ausweis des Ordo von 1551 betritt der Priester das Heim des Kranken, spricht den Segensgruß mit einem Segenswunsch und stellt danach dem Kranken sofort die Frage³⁰: *Desideras sacramentum extremæ unctionis*. (Auffallend ist, daß die früher übliche Erstfrage nach dem Namen des Kranken nicht mehr erwähnt wird.) Erhält der Priester auf seine Frage eine positive Antwort, heißt es (lateinisch): *Sacerdos eum sequenti exhortatione consoletur*. Darauf folgt der Einleitungs- und Hauptteil der Ansprache³¹:

Vermanung an die Krancken / da jnen die heilige Olung gereicht werden soll^a.

GEliebter in Christo / Es ist ja wol billich / das wir alle zeit / wir seien gesundt oder krancke / vnsern willen dem heiligen vnd gerechten willen Gottes vndergeben / vnnd vns vnter seine mechtige handt gehorsamblich demütigen sollen / weil er vnsern todt vnnd leben in seinem gewalt helt / vnnd als ein Werckmeister guten fug hat / mit vns seinen gefâssen / die er gemacht hat / seinen willen zuthun / Ja weil wir alle sterblich beschaffen seindt / vnnd nit^b anders^b werden / dann das wir bald wider sterben müssen / So sollen wir billich dester weniger erschrecken / vn vns nit verdriessen lassen / ob vns etwan gefערliche kranckheiten zustehendt / die vns zum todt fûrdern / vnd auff den weg abfertigen môchten / Dann wir alle einmal / ein jedes zu seiner zeit / hinziehen müssen.

Ob es nun auff diß mal der heilig vnd gerecht will Gottes were / das er dich auß dieser vnruwigen / bittern vnd bösen Welt abfordern wôlt / soltu nit allein willig vnnd gedültig sein / sonder auch frôlich vnnd mit lûsten dich dem willen Gottes ergeben / vnd dis gegenwertig leben / gern mit jenem ewigen vertauschen / weil wir in sonderheit bey dieser argen Welt vnnd gefערlichen zeiten nichts anders / in diesem leben / dan müheseligkeit / armut / kranckheit / verachtung / schmach vnnd hertzleid / an vns selbs oder den vnsern / zuerwarten haben. Vnd aber wol wissen / das jenes leben / darein wir

durch den todt als durch ein Thûr hinziehen / mit keiner trûbsal oder bitterkeit vermengt ist. Dann Gott in jenem leben alle zehern von den augen seiner außerswelten abtrûcket / vñnd sie vor schmerzklagen / kranckheit / todt vñnd allem vnglûck freihait^c / vñnd nichts dann ewige / vnendliche freud vñnd seligkeit versûchen last. Darumb lieber bruder / lasse dich nit verdriessen / ob du gleich in dieser kranckheit dein zeitlichs leben verlassen mûstest / allein lasse dir angelegen sein / vñnd richte dich dahin / wie du dis leben / mit einem guten end in der genaden Gottes schlieûen / vñnd jenes ewig leben unhinderlich ergreifen môgest.

Nun seindt aber nit allein deine / sonder auch aller menschen verdienst viel zu klein / vñnd zu gering darzu / das ein mensch sich der Seligkeit auff seine wercke getrôsten môchte. Da es aber an vnsern wercken vñnd eigen verdiensten mangelt / da haben wir vns an die verdienst Christi / vnsern gemeinen Heilandts zu halten / den Gott auß vâtterlicher^d liebe gegen vns darumb in die Welt gebê hat / das wer an jn glâubet / nit verderben / sonder das ewig leben haben soll. Auff den hat Gott zuuor deine vñnd aller menschen sündt gelegt / vñndt jnen umb deine sünden lassen verwundt vñnd schmerzlich geschlagen werden. Vñnd die straff / die du für deine sünden nach strenger gerichtigkeit Gottes / billich gedulden sollest / die hat Gott zuuor an seinem einigen vñnd geliebten Son erholet / vñndt jn schmerzlich leidê lassen für deine sünden / auff das er dein verschonen wolt. Auff diesen genedigen vñnd erbarmenden Almechtigen^e Gott / soltu dein vertrauens^f steuren / ein frôlich getrôst hertz fassen / vñnd^g dich vor nichts fürchten / sonder^h ein steiffe hoffnung vñnd ungezweiffelte zuersicht haben /ⁱ weil sich Gott umb dein heill so viel angenommen hat /^k das er seinen einigen Son für dich in todt gegeben / vñnd durch sein theures vñnd heiliges blut / dich von sünden / Teuffel / Hell / vñnd todt erlôst / vñnd dich zum heiligen Tauff / darin du in die gemeynschafft Christi eingeleibt^l bist / auß genaden hat kommen lassen / so wird er dich auch noch nit auß seiner hulden vñnd genaden verstossen / sonder nachmals mit seiner vâtterlichen liebe vñnd genaden / zu dir setzen / vñnd dir auch auß dieser deiner letzten not außhelffen / vñnd entweder dir dein leibs gesundtheit bald widergeben / wo es zu seiner Gôttlichen ehr / vñnd zu deinem heil dienstlich sein soll / oder dich durch den leiblichen todt in jenes leben hinfûren / da deine liebe Seele bey Gott mit jrem lieben Erlôser vñndt allen seinen außerswelten sich erlûstigen / vñndt in der aufferstehung am Jûngsten tag / mit diesem deinem sterbendem leibe / sich widerumb vereinigen / vñnd du als dann an leib vñnd Seel ewigen lust vñnd freude / one einiche traurigkeit geniessen^m wûrdest.

Hierûber hastu ja die verheissungen Gottes / der nit liegen kan / vñnd nit betriegen will. Hierûber hastu auch seine heilige Sacramentⁿ in zeit deins lebens / als kreffttige Siegel^o ober seine zusag empfangen / darauff du wider alle deine schwere vñndt viele sünden wol vertrauen magst. Dann Gottes warheit ober alle vnser sünden vñndt bôûheit kreff-

tig / vñndt seine genaden mit vnser durrftigkeit (wie gros die jimmer sein mag) nit zuerschôpfen seindt.

Doch soltu auff die genaden Gottes also vertrauen / das du alle mittel gern annemen vñndt gehorsamblich brauchen wôllest / die Gott durch Christum zur vergebung vnserer sünden verordnet / vñndt vns die selben in seiner Kirchen gelassen hat / das wir durch den gebrauch der selbigen / gleich als mit fûglichen Instrumentê vñnd gefâssen / seine genad vñnd Christi verdienst ergreifen / an vns bringen / vns eigen machen / vñndt zu vnserm heil vñndt trost geniessen môgen. Vnter welchen mitteln auch die heilige Olung eines ist / die vnser lieber HErr Christus Jesus darumb seiner Kirchen eingesetzt vñndt verlassen hat / damit die Christglâubigen in der letzten not so sie in gefêrliche kranckheit gefallen / vñndt jetztund dem endt vñndt abschied nahe seindt / wider die anfechtung vñndt schrecken der bôsen feindt / auff die genad vñndt beystandt Gottes sich zu trôsten haben. — — ° Von welcher Olung / der heilig Apostel Jacobus (one zweiffel auß beuelch vn dem Geyst Christi) die Kirchen Christi also vnderrichtet / Ist jemand kranck vnter euch / der berûffe die Priester der Kirchen / vñndt lasse sie vber jn betten / vn jn salben mit Ole / in dem namen des HErrn / vñndt das gebet des Glaubens / wird dem krancken helfen / vñndt der HErr wird jnen erleychtern / vñndt so er in sünden were / werden sie jme vergeben.

Da kan ja ein glâubiger Christ auß dieser Gôttlichen verheisung / vñndt bey diesem zeichen (gleich wie bey andern Sacramenten) steiffe trôstung in sein hertz einfassen. Dann diese Olung hie nichts anders / dann^p die krafft Gôttlicher genaden / vñndt barmhertzigkeit bedeutet. Dann gleich wie das Ole / wo es zum liecht gebraucht wird / zumal schein vñndt hitz gibt / vñndt wo es an die glieder gesalbet wird / den leib stercket vñndt kreffttigt / Also auch die genade Gottes den verstand des menschen erleuchtet / sein hertz mit liebe vñndt vertrauen gegen Gott endtzûndt vñndt erhitzt / vñndt das gemût des menschen wider alle betrawung der bôsen feindt wider sündt / Hell / todt / mechtiglich stercket. Welchs alles der Apostel damit meinet: Der Herr wird jme erleychtern. Da das auch hefftig zum trost eines glâubigen dienê soll / das durch krafft dieses Sacraments / vñndt umb die gebet der glâubigen / jme seine sündt / wa^q jme noch etliche anhangen / vergeben werden / vñndt auß erbarmnus Gottes / jme nit zu verdammnus zugerechnet werden solle / das er seine Glieder zu waffen der vngerechtigkeit vñndt sünden dargeben / vñndt Gott / den er in seinem leib tragen vñndt ehren solt / mit dem sündtlichen miûbrauch seiner fûnff Sinn vñndt gliedern vielfaltig erzûrnet hat.

Nach diesem ersten Verkûndigungsabschnitt stellt der Priester dem Kranken die bereits aus früheren Agenden bekannte Frage³²: *Credis quod propter preces sanctorum dominus velit exaudire preces nostras*, worauf der Kranke mit »Credo« antwortet. Dem folgt die Ermahnung an die Umstehenden zum Gebet, die Litanei, Gebet, Versikelpaare, weiteres Gebet, Beichte, Salbung, Schlußoration und der Segen. Danach steht die seit dem Mainzer Rituale von 1492

übliche Kreuzschau mit dem Hinweis und der Ermahnung, das Leiden Jesu im Sinne zu haben. Darauf schließt sich der zweite Teil des muttersprachlichen Trostwortes an. Es bildet den Schluß der sakramentalen Feier³³:

Sacerdos digressurus ab infirmo, hac demum consolatione confirmet eum^a.

GEliebter in Christo / Dieweil du in dieser deiner anliegender not / nach gewisser verheissung vnd zeugnus der Schrifften / mit Gottes genaden^b deine schwachheit ersetzt vnnnd gestercket hast / so wöllestu in deinen^c gütigen Gott vnnnd seinen genaden getrost sein / vnd wider alle anfechtung der sünden vnnnd des Teuffels / dapfer kempfen vnnnd streiten / vnnnd in keinen zweiffel setzen / der Almechtig Gott / der zu erbarmen milt vnnnd geneigt ist / kan^d deine sünden in den vielen vnd theuren verdiensten Christi deines erlösers leicht verbergen / vnnnd kan^e deine mißhandlung umb Christi willen / der jm wolgefelt / des glid du worden bist / leicht vergessen / vnnnd kan^f wider alle anstellung vnnnd trawung des Teuffels / durch sein genad dich wol erhalten / das du vor dem gewalt des feindts / wol sicher bleiben wirst in Christo deinem erlöser / der schon zuuor den Teuffel für dich vberwunden vnnnd kraftloß gemacht hat / In dem selben deinem Seligmacher wirstu wol von^g sünden vn verdammis erlößt^h werden / vnd deine Seel in die gewisse Seligkeit erhaltē mögen / Die verleihe dir vnd vns allen / der Almechtig gütig vnnnd erbarmendt Gott / durch Christum Jesum vnsern HErrn / Amen.

Inhalt und Beurteilung der Ansprache

Die Zielsetzung der vorliegenden Ansprache ergibt sich aus den Kernworten der Überschrift beider Abschnitte: *Eum exhortatione consoletur — consolatione confirmet eum.*

Aufbau. Der Text ist in verschiedene Sinnabschnitte gegliedert, die durch eingerückte Zeilen gekennzeichnet sind. Auf die Anrede (Geliebter in Christo) folgt der *einleitende* Teil, der zunächst in passender Weise eine Überleitung vom »Alltag« heraus bringt, in dem er vom Willen Gottes spricht: Ihm ist der Kranke in gesunden und kranken Tagen unterworfen. Danach geht die Rede stärker zur gegenwärtigen Situation über: Auch vor dem Sterben soll der Kranke nicht erschrecken, denn diesen Weg müssen wir alle einmal »hinziehen«.

Dem folgt nun mit dem Übergang zum *Hauptteil* die Konkretisierung: (1) Als Weiterführung des in der Einleitung erwähnten Gedankens wird gefordert, daß der Kranke, falls es diesmal der Wille Gottes ist, ihn abzurufen, sich nicht nur willig, sondern fröhlich und »mit Lüsten« ergeben soll. Hier erlebt er ja (irdische) Mühsal, dort aber (himmlische) Freude. Dieser Bezug wird nochmals abgewandelt wiederholt: er lasse sich nicht verdrießen, sondern ergreife jenes ewige Leben! — (2) Der nächste Abschnitt führt aus, daß zur Erreichung dieses Zieles unsere Verdienste nicht reichen. Aber: wir haben uns an die Verdienste dieses »Heilandes« zu

halten, den Gott in die Welt gab, daß, wer an ihn glaubt, ewiges Leben habe. Gott legte auf ihn der Menschen Sünden. Auf diesen Gott soll der Kranke vertrauen und sich vor nichts fürchten. Gott hat ihn erlöst und durch die Taufe in die Gemeinschaft Christi einverleibt. Er wird ihm aus der letzten Not helfen, entweder gesunden lassen oder ins ewige Leben führen. — (3) Gewähr dafür ist die Verheißung Gottes, Siegel seine Sakramente. — (4) Deshalb soll der Kranke auch die Hilfsmittel Gottes gebrauchen. Unter diesen ist eines die Letzte Ölung. Inwiefern? Sie ist in der letzten Not ein Beistand Gottes. Hierüber belehrt uns das Wort des Apostels Jakobus. — (5) Der folgende fünfte Abschnitt des Hauptteiles belehrt den Kranken über die Wirkung des Krankensakramentes: Es ist Trost Gottes! Zur Erläuterung der Gnadenkraft wird in bildhafter Weise auf die Materie der Krankensalbung Bezug genommen. Öl gibt Licht, Hitze und Stärkung. — Die Gnade Gottes erleuchtet den Verstand, erwärmt das Herz und stärkt das Gemüt (zu verstehen als Wille) des Kranken. Dies bezeichnet der Apostel mit dem Satz: Der Herr wird ihn erleichtern. Als weiterer Trost ist die Erläuterung angefügt: Durch die Kraft des Sakramentes und »umb die gebet der gläubigen« erhält der Kranke die Sündenvergebung. Es wird ihm nicht zur Verdammnis angerechnet, daß er seine Glieder und Sinne mißbraucht hat.

Der folgende *Schlußteil* der Ansprache, innerlich mit dem Anfangsstück zusammenhängend, wird an das Ende der Feier gestellt, d. h. nachdem Gebet und Salbung vollzogen sind und der Priester bei der Kreuzzeremonie eine weitere »instructio« vorgenommen hat: Nach der Anrede »Geliebter in Christo« führt der Prediger aus, daß die Schwachheit des Kranken nun ersetzt ist und er gestärkt wurde. Deshalb soll er nun getrost sein, tapfer kämpfen, nicht zweifeln. Gott hilft zur Seligkeit. Die verleihe »dir und uns« Gott durch Christus — Amen.

Überblickt man die Rede im Zusammenhang, ist zu sagen, daß sie wohl gegliedert ist und der dargebotene Stoff auch psychologisch geschickt aufgebaut wurde. Nicht einzusehen ist jedoch, weshalb das Schlußstück der Rede vom übrigen corpus abgetrennt und an den Schluß der Feier gestellt worden ist. Zwar könnte man es als Beweggrund verstehen, am Schluß noch ein »Abschiedswort« zu sagen, doch dazu hätte die unmittelbar vor dem Schlußwort stehende Kreuzzeremonie mit ihrer Anweisung »instructaque eum« (also einer geforderten »freien« Rede) vollauf genügt. Darin hätte auch eine rückzügliche Bemerkung auf das vollzogene Sakrament ihren Platz finden können, weshalb dann allerdings beim ausgeführten Schlußwort einige Veränderungen erforderlich gewesen wären.

Inhalt und Beziehung zur Offenbarung, besonders dem NT.

Als Kernpunkte der Rede kann man die beiden Sachverhalte: Mangelndes Vermögen eigener Zurüstung auf das ewige Leben — Gottes Hilfe, speziell

in der *Unctio* vermittelt, ansehen³⁴. Das besonders am *Anfang* der Rede geschilderte Unvermögen des Menschen und seiner Schwachheit führt dazu, daß sich der Kranke (subjektiv) seiner Schuld bewußt wird. Vortrefflich ist das zu Beginn gebotene biblische Bild von Gott, dem Werkmeister, und uns, seinen Gefäßen, ferner auch die spätere Bemerkung vom Tod als Tür zum Leben sowie vom »ergreifen« des ewigen Lebens. Auch in den übrigen Partien treffen wir immer wieder Anspielungen auf Worte der heiligen Schrift. Hier sei lediglich der gute Hinweis auf die Taufe als Gemeinschaft mit Christus und die Darlegung über die »eschata« erwähnt. Durch diese bereits zu Beginn stehenden Bemerkungen, die auch im *Hauptteil* immer wieder anklingen, wird vermieden, daß die Ansicht entstehen konnte, der (objektive) Vollzug des Sakramentes sei der einzige Zweck des Priesterbesuches. Nachdem der erste Auftrag des Priesters, die Verkündigung vom Glauben, vollzogen ist und der Kranke bejahend dazu Stellung nahm (vgl. die Anfangsfragen), geht die Ansprache zur Darstellung des Siegels der Zusage Gottes über: dem Sakrament. Auch hierbei sind wir froh feststellen zu können, daß die volle biblische Botschaft des Jakobusbriefes geboten wird. Bei der Auswertung des Berichtes beschränkt sich der Prediger klugerweise auf die wesentlichen Elemente: Gebet und Öl (-Salbung), wobei er auch den Grund für die Salbung der einzelnen Sinne angibt. Damit ist zugleich eine Erklärung für die wichtigsten Zeremonien der heiligen Handlung gegeben. Auch beim *Schluß*, der etwas konkreter auf die Tröstung des Kranken eingeht, wird ausdrücklich auf das Zeugnis der Schrift Bezug genommen. Der Schlußsatz stellt den Kranken nochmals betont in die Gemeinschaft der Gläubigen: auch wir (nicht nur er) stehen in Hoffnung vor Gott. So kann man als Gesamteindruck festhalten, daß die Ansprache eine gute biblische Grundlage besitzt. Sie redet mit Worten der Schrift und erläutert die grundlegenden, für diesen Anlaß notwendigen Wahrheiten. Dabei hält sie sich an das »Brot« der Lehre und vermeidet »Fabeleien« und unsachgemäße Spekulationen.

Formales

Nach der Anrede leitet die Rede in gefälliger Weise von der allgemeinen Befindlichkeit des Menschen zur speziellen Situation über. Der Übergang zu den verschiedenen Partien erfolgt glatt, die Darlegung der einzelnen Hauptpunkte klar, doch nicht abstrakt, sondern vielfach bildhaft. Die Hauptfähigkeiten des Menschengestes, Verstand-Gemüt-Wille, werden gleichmäßig angesprochen. Besonders hervorzuheben ist, daß eine frohe Grundstimmung die ganze Rede durchzieht, die sich nicht in tristen Gedankengängen ergeht: Bedeutsamer als die Schrecken des Todes ist die Freude, das ewige Leben zu erhalten. Wie beispielsweise die im Schlußteil genannte Anfechtung des Teufels mit ihren Schrecken beweist, umgeht die Rede jedoch keineswegs »unangenehme« Tatsachen,

führt sie aber auch nicht grob, sondern in verstehender Sachlichkeit ein.

So kann man sagen, daß der *Sermo*, sowohl wegen der Behandlung der fundamentalen Wahrheit als auch durch das Eingehen auf den (an sich durchsichtigen) Ritus, die Anforderungen erfüllt, die man an eine solche Ansprache stellt.

Vergleichen wir dazu kurz die vier Hauptpunkte, die das *Rituale Romanum*³⁵ der Beachtung empfiehlt, so stellt man fest, daß sie in der Mainzer *allocutio* (unabhängig davon) behandelt werden. Der Vergleich des *Rituale Moguntinum* mit anderen deutschen Diözesanausgaben dieser Zeit ergibt, daß dort ebenfalls Ermahnungen bei der Krankensalbung üblich waren³⁶.

Die Krankensalbungs-Ansprache in Mainz seit 1551

Die Mainzer Liturgie hatte im Mittelalter und in der beginnenden Neuzeit eine starke Traditionstreue³⁷. Zwar versuchte man, wie die Neuaufnahme der Ansprache beweist, zeiterforderlichen Notwendigkeiten Rechnung zu tragen, doch einmal eingeführtes hielt man meist beharrlich fest. Dies kann man auch von der behandelten Krankensalbungspredigt sagen: Sie blieb, von kleinen Varianten abgesehen, bis zum Jahre 1852 — also 300 Jahre — im Gebrauch. Es ist anzunehmen, daß sie, nach Inhalt und Form, das Gefallen der Liturgen in den verschiedenen Jahrhunderten gefunden hatte. Wie die obige Analyse zeigt, kann man diesem Urteil zustimmen.

Mit der dem Buch von 1551 folgenden Agende des Jahres 1599 (ediert unter Erzbischof *Wolfgang von Dalberg*, 1582—1601), in der erstmalig wieder betont römischer Einfluß zu spüren ist, beginnt für die Mainzer Ritualien die Epoche des (früheren) reformierten Mainz-römischen Ritus³⁸. Beim *Ordo* der Krankensalbung sind einige Veränderungen gegenüber der vorigen Agende festzustellen, bezüglich der volkssprachlichen Verkündigung jedoch nur geringfügige. Nach dem Einleitungsritus stellt der Priester die Frage: *Desideras sacramentum extremae unctionis*, wie im alten Buch. Darauf hält er, bei zustimmender Antwort, den ersten Teil der bekannten Ansprache (wie im vorigen Band). An Varianten sind zunächst nur die Veränderung in der Überschrift und kleinere sprachliche Verbesserungen zu erwähnen. Dazu wurde, um die Bedeutung des Schriftzeugnisses hervorzuheben, im ersten Teil der Ansprache der Abschnitt des Jakobusbriefes durch einen eigenen Absatz ausgezeichnet; dies ist auch in den folgenden Ritualausgaben beibehalten worden. Im Schlußstück der Rede hat man einen Halbsatz, der sich auf das »in jetzt empfangenem heiligen Sacrament« bezieht, neu eingefügt. Eine Parallele zur Mainzer Taufansprache³⁹ stellt eine Rubrik am Schluß des ersten Teiles dar. Sie legt die folgenden Zeremonien dar, bezieht sich in ihren Einleitungsworten aber auch auf die vorhergegangene Ansprache: *Finita exhortatione hac vel simili forma, sacerdos infirmum etc. aspergat etc.*⁴⁰. Damit blieb,

ähnlich wie bei der Taufe, eine Rede zwar vorgeschrieben, die Weise aber wurde fakultativ erklärt. Die früher vor der Litanei übliche Frage (*Credis propter preces etc.*) fällt nun weg. Dem Gebet folgt die Salbung und der Segen, danach steht die für unseren Zusammenhang wieder bedeutsame Kreuzzeremonie, deren Rubrik fast ganz mit der früheren Bemerkung übereinstimmt: *Post haec sacerdos imaginem crucifixi infirmo ostendat et eum instruat, ut Christi passionem in mente sua iugiter retineat*⁴¹. Dem schließt sich das Schlußstück der volkssprachlichen Rede, wie in der vorigen Agende, an. Im Anschluß daran finden sich einige Bemerkungen, welche die ordnungsgemäße Krankenseelsorge einschärfen und eine Kurzform des Krankensalbungsordo für den Notfall, die am Ende der Feier das Schlußstück der deutschen Ansprache (Geliebter in Christo), so wie in der Vollform des Ritus, anordnet⁴². Mit dem Rituale von 1671 des Erzbischofs *Johann Philipp von Schönborn* (1647–1673) beginnen die Bände des späteren reformierten Mainz-römischen Ritus⁴³. Darauf folgen 1695⁴⁴ und 1696⁴⁵ noch zwei weitere Ausgaben, die bis zum Jahre 1852 in Geltung blieben. Die Texte und Anordnungen dieser drei Editionen bei der Krankensalbung unterscheiden sich untereinander nur durch geringfügige Varianten, weichen aber gegenüber dem Rituale von 1599 mehrfach ab. Dies ist hauptsächlich dem Einfluß des inzwischen erschienenen Rituale Romanum (1614) zuzuschreiben. Die Feier des Mainzer Rituale bietet nach dem Einleitungsritus die aus dem Rituale Romanum bekannte Bemerkung »*Deinde deposito oleo*« etc.⁴⁶, fügt jedoch nach dem Schlußwort (*vitae aeternae*) an: »*hac vel simili exhortatione*« und läßt darauf den ersten Teil der seit 1551 in Mainz üblichen Ansprache folgen. Der Text weist, wie der bereits angeführte textkritische Apparat beweist, nur unbedeutende Varianten gegenüber den früheren Bänden auf. Die in den älteren Büchern übliche Namensfrage, das Skrutinium: *Desideras sacramentum extremae unctionis* und der Satz: *Credis propter preces etc.* wurden nicht aufgenommen. Auch beim folgenden Gebets- und Salbungsritus treffen wir verschiedene Veränderungen gegenüber dem älteren Buch von 1599. Nach dem letzten Gebet »*Domine sancte pater omnipotens aeternae deus, qui benedictionis*«⁴⁷ findet sich dieselbe Bemerkung wie im Rituale Romanum: *Ad extremum pro personae qualitate etc. roboretur*, jedoch mit dem Zusatz: »*Ad hunc modum*« und der Schlußteil der altmainzer Ansprache »*Geliebter in Christo*«. Die abschließenden Rubriken sind wörtlich vom römischen Band übernommen⁴⁸.

So läßt der unter Erzbischof *Johann Philipp* eingeschlagene Weg des Rituale von 1671 eine noch deutlichere Tendenz zum römischen Ritus erkennen. Es führt damit die Bemühungen des Mainzer Buches von 1599 weiter. Bedenkt man, daß der genannte Oberhirte im Brevier den römischen Ritus eingeführt hatte und zur Feier der Messe die Vorbereitung für die Angleichung traf, ist der Weg der Agende nicht verwunderlich⁴⁹. Deshalb kann man auch bei den Ritualien von 1599, 1671, 1695 und

1696 von einem »*Mischritus*« sprechen, der in verschiedenen Graden altmainzisch-römisches Gut mit tridentinisch-römischem verbindet. Die genannte Krankensalbungsansprache blieb durch die Ausgabe von 1695 und 1696 bis zum Jahre 1852 erhalten.

Die Verkündigung in den Agenden nach 1852

In der Agende des Jahres 1852, herausgegeben unter Bischof *Wilhelm Emmanuel von Ketteler* (1850 bis 1877), sind zwar einige volkstümliche Gebete beim Krankensalbungsritus hinzugekommen, es fehlt aber sowohl der altmainzer Sermo, wie auch alle Rubriken der Ritualien, den Kranken zu trösten, belehren, stärken und aufzurichten⁵⁰. In der folgenden Ausgabe, ediert unter Bischof *Paul Leopold Haffner* (1886–1899) im Jahre 1889⁵¹, findet sich eine Bemerkung, die besagt, daß sich der Priester vergewissern solle, ob der Kranke »*bene dispositus*« sei, das Sakrament zu empfangen und ob er beichten wolle. Ferner treffen wir eine Rubrik als Mahnung an die Gläubigen zum Gebet für den Kranken und am Schluß der Feier Teile der Ermahnung des Rituale Romanum⁵², dem Kranken zuzusprechen und um ihn besorgt zu sein. Dies sind einige, wenn auch dürftige Reminiscenzen an die Vollform der früheren altmainzer Ritualien.

Es muß deshalb als äußerst glückliches Unterfangen des Rituale Moguntinum von 1928, herausgegeben »*iussu et auctoritate*« des Bischofs *Ludwig Maria Hugo* (1921–1935) und approbiert vom Heiligen Stuhl, angesehen werden, daß es diesen Degenerationsprozeß wenigstens zum Teil rückgängig machte⁵³. In diesem Buch, das bis 1950 Geltung besaß, stehen nach dem Einleitungsritus die Anfangsbemerkungen des römischen Rituale zum Zuspruch (*Deinde piis verbis etc.*), denen der Schlußsatz angefügt wurde: *quod hac vel simili oratione facere poterit*. Dem folgt ein ausgeführter Text, der allerdings nicht in rhetorischer Form, sondern im Gebetsstil geboten wird:⁵⁴

Laßt uns beten! Allmächtiger, ewiger Gott, Du hast uns durch Deinen heiligen Apostel Jakobus die trostreiche Lehre gegeben: »Ist jemand krank unter euch, so rufe er die Priester der Kirche zu sich; und diese sollen über ihn beten und ihn mit Öl salben im Namen des Herrn; und das Gebet des Glaubens wird dem Kranken zum Heile reichen, und der Herr wird ihn aufrichten; und wenn er in Sünden ist, werden sie ihm nachgelassen werden.« Auf diese Verheißung gestützt, bitte ich Dich, tilge in mir durch die heilige Salbung und das Gebet der Kirche jedes Überbleibsel der Sünde, damit ich durch Deine Barmherzigkeit das ewige Leben erlange. Amen. Liebreichster Jesu, Du bester Arzt des Leibes und der Seele! mit Sehnsucht verlange ich nach dem Gnadenmittel, das Du zur Wohlfahrt des Leibes und der Seele eingesetzt hast. Um der Schmerzen willen, die Du, ausgespannt und angenagelt am Kreuz, gelitten hast, bitte ich Dich: laß mich das heilige Sakrament der Ölung würdig empfangen, damit ich seiner Früchte vollkommen teilhaftig werde.

Mein Herr und mein Gott, erhöre das Gebet Deiner Kirche und laß es mir armen Sünder zunutze kommen. Dazu helfst und bittest für mich, du hochgebenedeite Mutter meines Herrn, ihr heiligen Patriarchen und Propheten, ihr heiligen Apostel und Martyrer, ihr heiligen Bekenner und Jungfrauen! Helfet, ihr Heiligen Gottes allesamt, daß ich durch die Gnade dieses heiligen Sakramentes Verzeihung aller Sünden erlange, die ich begangen habe, weil ich meine Sinne nicht zum Dienste Gottes gebraucht habe, wozu ich mich in der heiligen Taufe verpflichtet habe. Durch Jesum Christum, unsern Herrn. Amen.

Danach schließt sich der Gebets- und Salbungsritus an. Die früher üblichen Fragen sind beiseite gelassen. Lediglich vor dem Gebet »*In nomine patris*« findet sich die Ermahnung an die Umstehenden, während der Salbung für den Kranken zu beten. Nach dem Schlußgebet »*Domine sancte pater omnipotens aeternus deus, qui benedictionis*« folgt die erste Schlußrubrik des Rituale Romanum (*Ad extremum etc. roboratur*) mit dem Zusatz: *quod sequenti oratione facere poterit*, danach ein wieder im Gebetsstil gehaltenes Schlußwort:⁵⁵

Laßt uns beten! Von Herzen danke ich Dir, mein göttlicher Erlöser, daß Du durch das Sakrament der heiligen Ölung meine Seele geheiligt und gestärkt hast. Ich hoffe zuversichtlich, daß jetzt alle meine Sünden getilgt, und daß das, was an meiner Buße und Beicht mangelhaft war, durch die Gnade dieses heiligen Sakramentes ersetzt worden sei. Deshalb will ich alle Sorgen aufgeben und mich Deiner Barmherzigkeit getrost überlassen. Ich hoffe auch, daß Du mich wieder gesund machen wirst, wenn ein längeres Leben mir nützlich sein wird; und wo nicht, so freue ich mich, o süßester Heiland, mit reinem Herzen bald in die ewigen Freuden des Himmels eingehen zu dürfen; denn ein Tag bei Dir im Himmel ist besser als tausend Jahre hier auf Erden. Laß mich die Gnaden Deiner heiligen Sakramente nie wieder verlieren. Amen.

Der Oratio schließen sich die drei Rubriken des römischen Rituale an⁵⁶. — Somit hat die Agende eine alte Tradition, am Anfang und Schluß der Feier ein Verkündigungswort zu bieten, in abgewandelter Form wieder aufgenommen. Glücklicherweise wurde dabei das einleitende Wort des Apostels Jakobus von der Salbung im vollständigen Text geboten. Die Ausführung dazu drückt die Hoffnung aus, daß die Sünden des Kranken getilgt werden möchten. Beim folgenden Abschnitt ist der Wille des Kranken bekundet, die Sakramente zur Wohlfahrt des Leibes und der Seele zu empfangen; außerdem wird der Bezug zum Leiden Jesu gefunden. Im nächsten Ab-

satz erleht man Gottes Hilfe und die Fürsprache der Heiligen zur Verzeihung der Sünden, weil der Kranke, für seinen Teil, die Sinne nicht nach Gottes Willen gebraucht hat: Er mißachtete seine Taufverpflichtung. Bei allen Teilen ist deutlich zu erkennen, daß immer wieder Motive der altmainzer Ansprache anklingen. Das Schlußwort der (Gebets-) Rede beinhaltet: Dank an Gott für das Sakrament — Zuversicht der Sündentilgung — Aufgeben der Sorgen — sich Gottes Barmherzigkeit überlassen — dazu Hoffnung auf evtl. Genesung, verbunden mit der Bereitschaft, in das ewige Leben einzugehen und der Wunsch, die Gnade nie zu verlieren.

In dem seit 1950 gebrauchten deutschen Rituale ist es durch die angeführte Rubrik möglich, an die Mainzer muttersprachliche Rede-Tradition sinnvoll anzuknüpfen. Nicht unerwähnt bleibe, daß bei den Riten der Sterbendenliturgie, sowohl im römischen Rituale als auch in der deutschen *Collectio rituum* sowie in den Mainzer Agenden, verschiedene brauchbare Hinweise zur Verkündigung des christlichen Trostes vorhanden sind⁵⁷.

Überblicken wir die Geschichte, so ist zusammenfassend zu sagen, daß die Krankensalbungs-Ansprache auf eine gute Tradition zurückblicken kann. In den ersten Agenden treffen wir Ansatzpunkte, danach mehr als 300 Jahre eine gleichbleibende Rede, die auf guter biblischer Grundlage ruhend, als Verkündigung im echten Sinne bejaht werden kann. Das so schon vor den Beschlüssen des Tridentinums in Mainz vorhandene Bewußtsein von der Notwendigkeit eines solchen Sermo wurde nach einer Epoche der Rückbildung von 1852–1928 wieder in der Ausgabe des Jahres 1928 greifbar, und sollte dementsprechend auch im neuen Ritus von 1950 beachtet werden. Ein ähnliches auf und ab bezüglich der volkssprachlichen Verkündigung findet sich auch in anderen Bistümern, von denen hier nur die einst ebenfalls bedeutende und noch heute benachbarte Diözese Trier genannt sei⁵⁸.

Als praktische Folgerung für den Vollzug ergibt sich daraus: Der Priester sollte die genannte Rubrik als einen bedeutsamen Hinweis für seine Verkündigung ansehen und beachten. Er hat seinen Kranken nicht durch verbrämende Worte zu »vertösten« sondern auf die wesentlichen Punkte der Feier einzugehen: Gebet, Sakrament und Zeremonien dienen dem Erstarren, sowie der Bereitschaft und Sehnsucht nach dem ewigen Leben. Dies wird auch den »Umstehenden« zur Begegnung mit Gott in Wort und Zeichen. — Die Geschichte der Mainzer Agenden-Tradition zeigt für die praktische Gestaltung einen gangbaren Weg.

Anmerkungen

- ¹ Collectio rituum etc. pro omnibus Germaniae dioecesisibus (= RGerm). Regensburg 1950 (später weitere Auflagen), Krankensalbung, Caput 2, Nr. 15 (S. 46).
- ² Rituale Romanum (RR). Regensburg 1926: Krankensalbung, Titulus V, Caput 2, Nr. 4 (S. 126).
- ³ RR. V, 2, Nr. 13 (131).
- ⁴ RR. V, 2, Nr. 14–16 folgt nach der obigen Rubrik (vgl. Anm. 3) ein Hinweis auf den Gebrauch des Weihwassers und des (Sterbe-) Kreuzes sowie die Mahnung zur Sorge beim Todeskampf (den Pfarrer zu verständigen).
- ⁵ Vgl. dazu H. Reifenberg, Volkssprachliche Verkündigung bei der Taufe in den gedruckten Mainzer Diözesanritualien: Liturgisches Jb. 13, 1963.
- ⁶ Vgl. dazu: F. Lehr, Die sakramentale Krankenölung im ausgehenden Altertum und im Frühmittelalter, (Diss.) Freiburg 1934. — P. Browe, Die Letzte Ölung in der abendländischen Kirche des Mittelalters: Zs. für kath. Theol. 55, 1931, S. 515–561.
- ⁷ Browe, Die Letzte Ölung S. 518 f.
- ⁸ Browe, Die Letzte Ölung S. 523.
- ⁹ Browe, Die Letzte Ölung S. 525.
- ¹⁰ Browe, Die Letzte Ölung S. 531.
- ¹¹ Browe, Die Letzte Ölung S. 534 f., 539 f.
- ¹² Browe, Die Letzte Ölung S. 543 f.
- ¹³ Browe, Die Letzte Ölung S. 550 f.
- ¹⁴ Browe, Die Letzte Ölung S. 561.
- ¹⁵ Vgl. dazu die Quellenangaben in den folgenden Anm.
- ¹⁶ Hauptabschnitte des Krankensalbungsritus, auf den hier nicht näher eingegangen wird, sind: Einleitungsritus, Gebet mit Salbung, Schlussritus mit Segen, Anhänge.
- ¹⁷ Der Bestand der erhaltenen Mainzer handschriftlichen Agenden ist außerdem äußerst dürftig.
- ¹⁸ Agenda Moguntina (RMog) (J. Numeister?) Mz. 1480. Exemplar: Aschaffenburg-Stiftsbibliothek. Vgl. dazu: Gesamtkatalog der Wiegendrucke, Leipzig 1925 f., Agenda Nr. (468).
- ¹⁹ RMog 1480, S. 17 f.: *Pax huic domui etc.* Danach: *Deinde accedat ad infirmum interrogando dicat: Quis, wie oben.*
- ²⁰ RMog 1480, S. 17. Dabei ist nur die lateinische Fassung angegeben. Nach der Antwort »Desidero« steht: *Si non desiderat, sibi non detur.* — Vgl. dazu: Berger, P., Die sogenannten Anselmischen Fragen, ein Element mittelalterlicher Sterbeliturgie; Trierer Theol. Zs. 72, 1963, S. 299–306.
- ²¹ Eine weitere Möglichkeit zur Ermahnung war bei der Beichte vorgesehen. Sie soll in einem anderen Zusammenhang dargestellt werden.
- ²² Agenda Moguntinensis (RMog). (J. Prüss) Straßburg 1492 (GW 469). Exemplar: Gutenbergmuseum Mz. Ink. 2139, S. XXI f.
- ²³ Agenda Moguntinensis (RMog). (J. Schöffler) Mainz 1513. Exemplar: Mz.-Priesterseminarbibliothek Ink. 889, S. XXXI f. Vgl. dazu und zu den folgenden Editionen auch: V. G. Honecker, Ordo et argumentum Agendarum Moguntinensium ab ineunte saeculi XVI.; (Diss.) Mainz 1785.
- ²⁴ Für die ältere Zeit vgl. A. Franz, Das Rituale von St. Florian (12. Jhd.), Freiburg 1904. — A. Franz, Das Rituale des Bischofs Heinrich I. von Breslau, Freiburg 1912. — A. Dold, Die Konstanzer Ritualientexte in ihrer Entwicklung von 1482–1721, LQF 5–6, Münster 1923. — A. Lamott, Das Speyerer Diözesanrituale von 1512–1932, QAmrhKG 5, Mz. 1961, S. 204 ff.
- ²⁵ Nach Erzbischof Uriel von Gemmingen (s. o.) regierte in Mainz Erzbischof Albrecht von Brandenburg (1514–1545).
- ²⁶ Vgl. Reifenberg, Volkssprachliche Verkündigung S. 4.
- ²⁷ Agenda Moguntinensis (RMog); (F. Behem) Mz. 1551. Exemplar: Mz.-Priesterseminarbibliothek D 50, S. LX f.
- ²⁸ RMog 1551, S. LXI f. und S. LXXI f. (Schluß).
- ²⁹ Für die zweigliedrige Taufsprache des RMog vgl. Reifenberg, Volkssprachliche Verkündigung S. 4.
- ³⁰ RMog 1551, S. LXa und LXb.
- ³¹ Vgl. dazu RMog 1551, S. LXIa–LXIIIb; ferner: RMog 1599 (vgl. Anm. 38) S. 158–163; RMog 1671 (vgl. Anm. 43) S. 114–119; RMog 1695 (vgl. Anm. 44) S. 140–147; RMog 1696 (vgl. Anm. 45) S. 140–147.
- ^a Der Text wird nach RMog 1551, S. LXI–LXIII geboten. Die Varianten stammen aus den folgenden Ritualien. — RMog 1599, S. 158 hat als Überschrift: *Quo annuente per se vel per alios, si per aegritudinem loqui non possit, aut vocis usu destitutus sit* (bezieht sich auf die Vorfrage): *exhortatione subiuncta, eum consoletur.* — RMog 1671, S. 113 schreibt als Überschrift: *Deinde piis verbis illum consoletur, et de huius Sacramenti vi atque efficacia, si tempus ferat, breviter admoneat; et quantum opus sit eius animum confirmet, et in spem erigat vitae aeternae, hac vel simili exhortatione.* — RMog 1695 und RMog 1696 bieten denselben Text wie RMog 1671.
- ^b Beispiel für die stilistische Veränderung: RMog 1599, S. 158 und die folgenden Ausgaben bis RMog 1696, S. 140 haben »nicht anderst« (werden).
- ^c RMog 1599, S. 159 sowie die folgenden (bis RMog 1696, S. 142) lesen: »freyet«.
- ^d RMog 1599, S. 160 und die späteren (bis RMog 1696, S. 142) bieten: »Göttlicher« (Lieb).
- ^e RMog 1599, S. 160 und die übrigen (bis RMog 1696, S. 143) führen: »möchte«.
- ^f Das Wort »Almechtigen« fehlt seit RMog 1599, S. 160 in allen Büchern.
- ^g Nach »vertrauen« folgt in RMog 1671 und den beiden folgenden Ausgaben das Wort »förderist« (steuern); so RMog 1671, S. 116.
- ^h Das Stück: »vnn« bis »sonder« fehlt in den Ausgaben seit RMog 1671, S. 116.
- ⁱ RMog 1599, S. 160 und die späteren Bände fügen nach »haben« das Wort »Dann« (weil sich Gott) ein.
- ^k Das Wort »hat« fehlt seit RMog 1599, S. 160.
- ^l Seit der Ausgabe von 1695, S. 143 liest man statt »eingeleibt« den Ausdruck »einverleibt«.
- ^m Die Bezeichnung »geniessen« ist seit den Ausgaben RMog 1599, S. 161 durch »empfangen« ersetzt.
- ⁿ Seit der Ausgabe RMog 1695, S. 144 liest man »Sacramenten«.
- ^o Bei »Von welcher Ölung« (bis »vergeben«) beginnt bei RMog 1599, S. 162 ein eigener Abschnitt.
- ^p Statt »dann« liest man seit RMog 1695, S. 146 das Wort »also«.
- ^q Seit der Ausgabe RMog 1599, S. 163 steht »wo« (statt »wa«).
- ³² RMog 1551, S. LXIIIb ff.: *Credis, quod propter etc.* So auch (quod) RMog 1513, S. XXXIIIb.
- ³³ Vgl. dazu RMog 1551 (Anm. 27) S. LXXIb–LXXIIa. — Ferner: RMog 1599 (vgl. Anm. 38) S. 175 f. — RMog 1671 (vgl. Anm. 43) S. 123. — RMog 1695 (vgl. Anm. 44) S. 153 ff. — RMog 1696 (vgl. Anm. 45) S. 153 ff.
- ^a Der Text wird nach RMog 1551, S. LXXI f. geboten, die Varianten nach den späteren Agenden. — RMog 1599, S. 175 hat bei der Überschrift (*Sacerdos digressurus etc.*) nur die Umstellung: »eum confirmet«. Im RMog 1671, S. 122 (und in den beiden folgenden) steht als Überschrift: *Ad extremum, pro personae qualitate, salutaria monita breviter praebere poterit, quibus infirmus ad moriendum in domino confirmetur, et ad fugandas daemonum tentationes roboretur, ad hunc modum. Geliebter usw.*
- ^b In RMog 1599, S. 175 sowie in den folgenden Ausgaben bis RMog 1696, S. 153 f. wird nach »genaden« der Abschnitt: »in jetzt empfangenem heiligen Sacrament« (deine schwacheit usw.) eingefügt.
- ^c Seit RMog 1599, S. 175 (bis RMog 1696, S. 154) steht statt »deinen« das Wort »dem« (gütigen Gott).
- ^d Das Wort »kan« ist seit RMog 1599, S. 175 durch »werd« ersetzt.
- ^e Seit RMog 1599, S. 175 fehlt das Wort »kan« (deine mißhandlung); der Satz lautet: *vnd deine Mißhandlung / usw.*
- ^f Von RMog 1599, S. 175 fehlt »kan«; der Satz lautet: *vnd / wider alle Anstellung usw.*
- ^g Seit der Ausgabe RMog 1599, S. 175 ist »von« (sünden) durch »für« (Sünden) ersetzt.
- ^h Seit der Edition RMog 1671, S. 123 steht statt »erlöst« die Bezeichnung »behütet« (werden / vnd deine Seel) usw.
- ³⁴ Hauptmerkmale der Rede sind: Einleitung, Hauptteil: Tod des Menschen-Gottes Gnade-Gottes Verheißung-Gottes

Heilmittel, (besonders die unctio)-Wirkung der unctio, Schlußteil.

³⁵ Vgl. dazu den Beleg des RR, Anm. 2 (dieser Abhandlung) mit entsprechendem Text.

³⁶ Vgl. dazu: Lamott, Das Speyerer Diözesanrituale S. 204 ff.

³⁷ Für die Feier des Stundengebets in Mainz vgl. dazu H. Reifenberg, Stundengebet und Breviere im Bistum Mz. Münster 1964. — Für die Messe: H. Reifenberg, Messe und Missalien im Bistum Mainz, Münster 1960.

³⁸ Agenda Moguntinensis (RMog); (B. Lipp) Mz. 1599. Exemplar: Mz.-Priesterseminarbibliothek D 48, S. 157 ff. — Die Mainzer Liturgie leitet sich von der Römischen her. Im Zeitalter der Romanik und Gotik entwickelte sie sich als selbständiger Zweig dieser Grundform. Erst mit dem RMog 1599 wird wieder, bedingt durch die Ergebnisse des tridentinischen Konzils, ein direkter Einfluß römischer Verordnungen greifbar. — Vgl. auch: J. Schmidt, Die Mainzer Agende von 1599 und die Beschlüsse des Konzils von Trient: Aus Dom und Diözese Mainz — Festschrift für G. Lenhart, Mz. 1939, S. 143–148.

³⁹ Vgl. dazu Anm. 5.

⁴⁰ RMog 1599, S. 163.

⁴¹ RMog 1599, S. 175.

⁴² RMog 1599, S. 175 f. (Schluß der Rede und Rubriken).

⁴³ RMog 1599, S. 177 f. (Kurzform des Krankensalbungsritus).

⁴⁴ Rituale sive Agenda etc. Moguntinae (RMog); (M. Zinck) Würzburg 1671. Exemplar: Mz.-Priesterseminarbibliothek D 49 a, S. 113 ff.

⁴⁵ Rituale sive Agenda etc. Moguntinae (RMog); (J. Mayer) Mz. 1695. Exemplar: Mz.-Priesterseminarbibliothek D 52 a, S. 140 ff.

⁴⁶ Rituale sive Agenda etc. Moguntinae (RMog); (J. Mayer) Mz. 1696. Exemplar: Mz.-Priesterseminarbibliothek D 52, S. 140 ff.

⁴⁷ Vgl. RR, V, 2, Nr. 4 (S. 125 f.). Im RR und RMog steht eine kleine Variante: das RR hat »aqua benedicta eum«, das RMog 1671, S. 113: »eum aqua benedicta«.

⁴⁸ Vgl. RR, V, 2, Nr. 12, Gebet 3; ferner Nr. 13 (*Ad extremum*).

⁴⁹ Vgl. dazu RR, V, 2, Nr. 14 (Denique); Nr. 15 (*Admoneat*); Nr. 16 (Quae autem). — Für Mainz vgl. RMog 1671, S. 122 (*Ad extremum*); S. 123 (Schlußteil der Rede und folgende Rubriken).

⁵⁰ Vgl. dazu: H. Reifenberg, Vom Missale Romanum-Moguntinum von 1698: Archiv f. m. rh. Kirchengesch. 13, 1961, S. 432–439.

⁵¹ Liber precum ad usum sacerdotum (RMog); Mz. 1852. Exemplar: Mz.-Priesterseminarbibliothek D 1381¹, S. 128 ff. Das Buch hat auf dem Titelblatt den Vermerk: *Cum permissu superiorum*.

⁵² Liber precum cum manuali rituum pro sacerdotibus dioecesis Moguntinae (RMog), Mz. 1889, S. 160 ff. In diesem Buch steht ein »Imprimatur«. Exemplar: Mz.-Priesterseminarbibliothek D 1381².

⁵³ Vgl. RMog 1889, S. 157 (Kommunionritus vor der unctio) und S. 163 (Gebetsmahnung) sowie S. 168 (Rubriken: *Ad extremum*; *Admoneat etiam*).

⁵⁴ Rituale Moguntinum seu collectio rituum in usum cleri dioecesis Moguntinae ex venia et approbatione sanctae sedis apostolicae, ad instar appendicis ritualis Romani, jussu et auctoritate etc. sanctae sedis Moguntinae episcopi editum (RMog); Mz. 1928. Exemplar: Mz.-Priesterseminarbibliothek D 2131. — Vgl. besonders zur Frage der Approbation: B. Fischer, Das Trierer Rituale im 19. Jahrhundert: Ekklesia-Festschrift M. Wehr, Trier 1962, S. 235–257.



Mainzer Andachtsbildchen (1 : 1) aus der Zeit des Kurfürsten Lothar Franz von Schönborn mit dem Bistums- und Dompatron Martinus als Erlöser armer Seelen.

⁵⁴ Vgl. RMog 1928, S. 93 ff. Die Rubrik »Deinde« mit Schlußstück quod hac etc.: S. 94; die oratio »Laßt uns beten!« etc.: S. 94 f. — Vgl. dazu RR, V, 2, Nr. 4 (S. 126).

⁵⁵ RMog 1928, S. 102.

⁵⁶ RMog 1928, S. 102, Nr. 16 (Denique); Nr. 17 (Admoneat); S. 103, Nr. 18 (Quae autem).

⁵⁷ RR, V, 7 (S. 169 ff.). — RGerm, Pars I, titulus III, Caput 7 (S. 72).

⁵⁸ Vgl. B. Fischer, Das Trierer Rituale S. 237 ff. — Lamott, Das Speyerer Diözesanrituale S. 214 ff.